

01.03.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Frau Senatorin Prüfer-Storcks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/507, betreffend

Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die pauschale
Förderung der Krankenhäuser (Pauschalförderungsverordnung -
PauschVO),

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte „Achte Verordnung zur Änderung der
Pauschalförderungsverordnung“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Dr. Jutta Bechmann

702. 29-01-2015

750. 09-05



TOPF. 1
VO

Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die pauschale Förderung der Krankenhäuser (Pauschalförderungsverordnung - PauschVO)

A. Zielsetzung

- Anpassung der Pauschalbeträge für 2016 unter Berücksichtigung der veränderten Bemessungsgrundlagen.
- Kleinere redaktionelle Änderungen.

B. Lösung

Erlass einer Änderungsverordnung.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine:

Die Finanzierung der Pauschalförderung erfolgt aus veranschlagten Mitteln gemäß Haushaltsplan 2015/2016 im Einzelplan 5 der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz unter 4.2.3. Investitionen des Aufgabenbereiches 257 Gesundheit als Investitionsprogramm „Krankenhausinvestitionen Pauschalförderung“.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die jährlichen Abschreibungen i.H.v. 3,1 Mio. Euro mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | Familienpolitik |
| <input type="checkbox"/> | Klimaschutz |
| <input type="checkbox"/> | Inklusion |
| <input type="checkbox"/> | Bürokratieabbau |
| <input type="checkbox"/> | Gleichstellung |

G. Alternativen

Keine.

H. Anlagen

Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die pauschale Förderung der Krankenhäuser (Pauschalförderungsverordnung - PauschVO).